

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **24 (1937)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Uster	Gemeinderat	Erlangung von Entwürfen für einen allgemeinen Bebauungsplan	Seit mindestens 1. Januar 1934 im Kanton Zürich niedergelassene Fachleute schweizerischer Nationalität	3. Mai 1937	Januar 1937

Entschiedene Wettbewerbe

BERNECK (St. Gallen). Katholische Kirche. Das Preisgericht, dem als Fachleute die Architekten Jos. Schütz BSA (Zürich) und Paul Trüdinger BSA (St. Gallen) angehörten, hat unter den 12 eingegangenen Entwürfen folgende Rangordnung festgelegt:

a) Neubau. 1. Rang (400 Fr.): *A. Higi*, Architekt, Zürich. 2. Rang (350 Fr.): *H. Burkard*, Architekt, St. Gallen. 3. Rang (300 Fr.): *K. Zöllig*, Architekt, Flawil.

b) Umbau. 1. Rang (400 Fr.): *H. Burkard*, Architekt, St. Gallen. 2. Rang (250 Fr.): *K. Zöllig*, Architekt, Flawil.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von 300 Fr. für das Neubauprojekt, und 150 Franken für das Umbauprojekt.

Das Preisgericht stellt einstimmig fest, dass keines der eingelebten Projekte, sei es für den Umbau oder für den Neubau, in Frage kommt.

Grundsätzlich steht das Preisgericht auf dem Standpunkt, dass der Kunstwert der bestehenden Kirche es rechtfertigt, eine weitere Abklärung der Umbaufrage vorzunehmen. Es empfiehlt deshalb der Kirchenverwaltung, die Verfasser der beiden mit dem 1. Rang ausgezeichneten Projekte mit dem weiteren Studium der Umbaumöglichkeiten zu beauftragen.

KIRCHBERG (Bern). Primarschulhaus mit Gewerbeschule. Das am 23. Dezember 1936 versammelte Preisgericht entschied über die sechs rechtzeitig eingereichten Entwürfe wie folgt: 1. Rang (1000 Fr.): Architekt *E. Bechstein* BSA (Burgdorf). 2. Rang (600 Fr.): *Hans Lehner*, Architekturbureau (Alchenflüh-Kirchberg). 3. Rang (400 Franken): Architekt *Hektor Egger* BSA (Langenthal).

LANGENTHAL. Gewerbeschulhaus. Das Preisgericht, dem als Fachleute angehörten die Herren Stadtbaumeister F. Hiller BSA, Bern; E. Bechstein, Arch. BSA, Burgdorf und E. Saager, Arch. BSA, Biel, hat wie folgt über die von den sechs eingeladenen Architekten eingereichten Projekte entschieden: 1. Rang (1100 Fr.): *Hektor Egger*, Arch. BSA, Langenthal; 2. Rang (900 Fr.): *Hans Bühler*, Arch., Langenthal; 3. Rang (700 Fr.): *Walter Köhli*, Arch., Langenthal; 4. Rang (400 Fr.): *Hans Keller*, Arch., Langenthal. — Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält ausserdem 400 Fr. als feste Entschädigung.

LUGANO. Gerichtsgebäude. Unter 30 Entwürfen hat das Preisgericht folgendermassen entschieden: 1. Preis (3500 Fr.) Architekt *Piero Respini*, Locarno. 2. Preis (3000 Fr.) Architekt *Augusto Jüggli*, Bellinzona. 3. Preis (2500 Fr.) Architekt *Guglielmo Frascina*, Lugano. 4. Preis (2000 Fr.) Architekten *A. Guidini* u. *G. Antonini*, Lugano. 5. Preis (1000 Fr.) Architekt *Pietro Giovanini*, Curio.

ZÜRICH - ALTSTETTEN. Reformierte Kirche. Das Preisgericht, dem als Fachleute die Architekten Werner Pfister BSA, R. Rittmeyer BSA, Kantonsbaumeister H. Wiesmann und Peter Meyer angehörten, hat unter den 16 eingegangenen Entwürfen von acht eingeladenen Zürcher Architekten folgende Rangordnung aufgestellt:

Gruppe I (mit Abbruch der alten Kirche): 1. Rang ex aequo (je 1000 Fr.): Arch. *Henauer & Witschi* BSA; Arch. *Gebr. Bräm* BSA. Ankauf (500 Fr.): Arch. *W. M. Moser* BSA.

Gruppe II (mit Erhaltung der alten Kirche): 1. Rang (1100 Fr.): Arch. *W. M. Moser* BSA. 2. Rang (800 Fr.): Arch. *Müller & Freytag*.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer für seine beiden Entwürfe eine Entschädigung von 500 Fr. Das Preisgericht ist der Ansicht, dass einer Lösung mit Erhaltung der alten Kirche der Vorzug zu geben sei und empfiehlt der Kirchenpflege, die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe dem Verfasser des Entwurfes zu übertragen, der in Gruppe II im 1. Rang steht.

ZÜRICH. Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Tonhalle- und Kongressgebäude am Alpenquai. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtpräsident Dr. *E. Klöti*, Vorsitzender; *Hermann Baur*, Architekt BSA, Basel; *Fritz Boller*, Sekretär der Tonhalle-gesellschaft Zürich; *E. F. Burckhardt*, Architekt BSA, Zürich; *J. A. Freytag*, Architekt BSA, Zürich; Dr. *A. Ith*, Verkehrsdirektor, Zürich; *Armin Meili*, Architekt BSA, Direktor der Schweizerischen Landesausstellung, Zürich; Sekretär Dr. *E. Ammann*, fällt im Januar folgenden Entscheid:

I. Rang, 1. Preis (Fr. 6000) M. E. Haefeli, W. M. Moser, R. Steiger, Architekten BSA. II. Rang, 2. Preis (Fr. 5000) Kellermüller & Hofmann, Architekten BSA. III. Rang, 3. Preis (Fr. 4200) Moser & Kopp, Architekten BSA.

IV. Rang, 4. Preis (Fr. 3800) Karl Egender, Wilh. Müller, Architekten BSA. V. Rang, 5. Preis (Fr. 3500) Dr. Roland Rohn, Architekt BSA. VI. Rang, 6. Preis (Fr. 2500) Rob. Stücker, Architekt.

Ferner wurden zu je Fr. 1000 angekauft die Projekte von Gebrüder Pfister, Architekten BSA, von Adolf Steger, Architekt BSA, sowie von Fritz Hungerbühler, i. Fa. Gebrüder Hungerbühler, Architekten, Hans Fischli, Architekt, und Oskar Stock, Architekt.

Im ganzen waren 103 Projekte eingelaufen, von denen

Bundeswettbewerbe

Neu ausgeschrieben

PARIS. *Exposition Internationale 1937. Section suisse.*
I. *Wettbewerb für Wandmalerei.* Die Ausstellungskommission der schweizerischen Abteilung der Ausstellung, Paris, im Einverständnis mit der Eidg. Kunstkommission und der Eidg. Kommission für angewandte Kunst, ladet ein zu einem beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Wandmalerei am Nordosteingang des Schweizer Pavillons.

Folgende fünf Schweizer Künstler werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen: *Maurice Barraud*, Genf; *Ernst Coghuf*, Saignelégier; *Heinrich Darnioth*, Altdorf; *Willy Jordan*, Freiburg; *Karl Walser*, Zürich.

Jeder Künstler darf nur einen Entwurf einreichen. Der Gegenstand der Malerei ist den Bewerbern freigestellt; jedoch soll sie schweizerische Eigenart zum Ausdruck bringen gemäss dem Programm für die ganze schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung. Grösse des Wandbildes: Breite 4,30 m, Höhe 3,90 m. Die Malerei braucht nicht die ganze zur Verfügung stehende Fläche auszufüllen. Die maximale Distanz des Beschauers beträgt 31 m.

Die Jury besteht aus den Herren: *Alfred Blailé*, Neuenburg, als Präsident; *Daniel Baud-Bovy*, Genf; *Charles Favarger*, Lausanne; *Augusto Giacometti*, Zürich; *Dr. H. Kienzle*, Basel. – Mit beratender Stimme: *Dir. L. Jungo*, Bern; *Dr. M. Lienert*, Zürich; *Arthur Dürig*, Architekt, Basel; *Dr. F. Vital*, Bern.

Jeder Bewerber, welcher einen Entwurf einreicht, der den Bestimmungen des Programms entspricht, erhält eine Entschädigung von 300 Fr. Die Entwürfe werden in eine Rangfolge eingereiht. Der im 1. Rang stehende Entwurf wird der *Ausstellungskommission zur Ausführung* vorgeschlagen, welche sich jede Freiheit bezüglich der Ausführung vorbehält.

Für die Ausführung der Malerei, die an Ort und Stelle zu erfolgen hat, erhält der Künstler den Betrag von 3000 Fr. Die Wand und allfällig nötige Gerüste wer-

den wegen Unvollständigkeit oder anderer schwerer Programmverstösse von der Beurteilung ausgeschlossen wurden. Der Bauherrschaft wird empfohlen, dem Verfasser des erstprämiierten Projektes den Bauauftrag zu erteilen. Gleichzeitig drückt das Preisgericht den Wunsch aus, es möchten die städtischen Behörden die Bauflucht auf den Liegenschaften am Alpenquai zwischen Talstrasse und Claridenstrasse so weit zurückschieben, dass das Tonhalle- und Kongressgebäude städtebaulich zu voller Wirkung kommen kann.

den von der Bauleitung erstellt. Die Arbeit muss am 25. April 1937 beendet sein; dem Künstler stehen zur Ausführung am Platze zwei bis höchstens drei Wochen zur Verfügung. Der Ausführungskarton wird Besitz der Eidgenossenschaft. Die Entwürfe sind bis zum 31. Januar 1937 einzureichen an die Direktion der Eidg. Bauten in Bern (Bundeshaus-Westbau). Programm erhältlich beim Eidg. Departement des Innern.

II. Unter den gleichen Bedingungen schreibt die gleiche Instanz einen beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Wandmalerei am Südwesteingang des Schweizer Pavillons aus.

Folgende fünf Schweizer Künstler werden zur Teilnahme eingeladen: *Emilio Beretta*, Locarno; *A. Blanchet*, Genf; *Paul Bodmer*, Zürich; *Walter Clémin*, Bern; *Adrien Holy*, Paris. – Jury, Entschädigungen und Termine wie vorhin.

III. *Glasfenster-Wettbewerb.* Die gleiche Kommission ladet ein zu einem beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Glasfenster an der Südwand des Schweizer Pavillons.

Folgende sieben Schweizer Künstler werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen: *Edmond Bille*, Sitten; *Alexandre Cingria*, Genf; *Ch. Ed. Clément*, Lausanne; *Louis Moilliet*, Bern; *Marcel Poncet*, Paris; *Otto Staiger*, Birsfelden bei Basel; *Hans Stocker*, Paris.

Jeder Künstler darf nur einen Entwurf einreichen. Der Gegenstand der Glasmalerei ist dem Bewerber freigestellt; jedoch soll auch hier schweizerische Eigenart zum Ausdruck gebracht werden. Das Fenster befindet sich an der Südwand des Pavillons ausserhalb des Teils der Kunstgewerbeabteilung für kirchliche Kunst und ist neben einem bereits für die Ausstellung bestimmten, vorhandenen Glasgemälde placiert. Jedoch soll darauf keine Rücksicht genommen werden (Glasbreite 212 cm, Glashöhe 148 cm).

Jury, Entschädigungen und Einlieferungstermin wie vorhin; für die Ausführung sind 3500 Fr. ausgesetzt.

Anmerkung zu den Bundeswettbewerben

Diese Wettbewerbe sind wieder einmal charakteristische Beispiele für den jede Verantwortungsfreude lähmenden Betrieb unserer Berner Bundesbürokratie. Dass sämtliche Behörden, die bei der schweizerischen Abteilung der Pariser Ausstellung irgendwie mitzureden haben, im Preisgericht vertreten sein wollen, ist schliesslich begreiflich; ausserdem ist jedenfalls auch auf die prozentuale Vertretung der verschiedenen Landesteile Rücksicht genommen; aber vor lauter Rücksichten vergisst man dann den bei der Organisation des Ganzen nun einmal wichtigsten Mann als vollberechtigtes Mitglied in die Jury aufzunehmen, nämlich den Architekten, der schliesslich doch das Ganze zur Einheit zusammenzufassen hat. Als Anhängsel «mit beratender Stimme» hat er gerade noch neben all den gewichtigen Kommissionsvertretern Platz gefunden.

Vollkommen grotesk ist es dann, dass diese mit so viel bürokratischer Umsicht komponierte Jury dann aber erst nicht die Kompetenz hat, endgültig zu entscheiden, dass ihr Spruch lediglich einen Vorschlag bedeutet, den sie einem noch vielköpfigeren, aus allen möglichen Honoratioren zusammengesetzten Komitee zu unterbreiten hat, obwohl kaum anzunehmen ist, dass dieses Komitee mehr von der Sache versteht als die Jury der Sachverständigen. Etwas mehr Mut, solche Aufgaben verantwortlich an einzelne Sachverständige zu delegieren, wäre dringend wünschbar, sonst wird man sich nicht wundern, wenn vor lauter Kommissionsbetrieb schliesslich niemand mehr Zeit hat, sich mit den Sachen selbst abzugeben.



So sieht das aus, was bei solchen Bundes-Kommissionsgeburten dann schliesslich herauskommt. – Ein Schützendiplom von 1886? – O nein, die Dankesurkunde des Bundesrates für die Wehranleihe 1936! P. M.

Zum Wettbewerb Wehranleihe

Die folgenden Bemerkungen sind uns von einem angesehenen Teilnehmer am Wettbewerb vor der Entscheidung des Preisgerichts zugegangen; wir geben ihnen gerne Raum, da auch uns eine Reform des Berner Wettbewerbswesens dringend nötig scheint.

Die Zusammenstellung der Jury im Wettbewerb für den Wehranleihe-Fünfliber erregte in den Kreisen der Teilnehmer lehhaftes Befremden.

In dieser eindeutig in das Gebiet der *angewandten Kunst* gehörenden Sache war die Kommission für angewandte Kunst mit nur *einem* Mitglied vertreten, während die Kunstkommission, die unter dem gleichen Präsidium steht, zwei Vertreter hatte, von denen nur einer Bildhauer, der andere Maler ist und zwar Vertreter einer malerischen Richtung, die mit Münzkunst wirklich nicht das geringste zu schaffen hat. Zu einer Aufgabe, die so sehr mit Schrift zusammenhängt, hätte dagegen mindestens ein tüchtiger Graphiker zugezogen werden sollen.

Die Zusammensetzung dieser Jury zeigt wieder einmal die laienhafte, ja geradezu dilettantische Art, mit der die Berner Amtsstellen künstlerische Fragen «erledigen». Wozu hat der Bund eigentlich eine besondere «Kommission für angewandte Kunst», wenn er sich dann doch nicht entschliessen kann, die Fragen, die ins Gebiet der angewandten Kunst gehören, dieser sachverständigen Instanz zur Lösung zu übertragen? Alle Bundesinstanzen sollten von Amtes wegen dazu verpflichtet sein, sich an diese Kommission zu wenden, wenn sie solche Arbeiten zu vergeben haben. Eine verantwortliche, zielbewusste Leitung dieser für die Propaganda nach aussen nicht unwichtigen Angelegenheiten muss an die Stelle des heute herrschenden planlosen Dilettantismus treten, wo jedes Departement, ja jeder Bürovorsteher glaubt, in Kunstdingen selbst als «Sachverständiger» auftreten zu können.

Zuerst aber muss die unglückliche, schon viel zu lange dauernde Personalunion in der Präsidentschaft der beiden Bundes-Kommissionen für freie und für angewandte Kunst aufgehoben werden. Jede der beiden Kommissionen muss einen eigenen Vorsitzenden haben, der sich ganz für das eine oder das andere Gebiet einsetzt. Dann ist es auch möglich, dass gerechterweise die alemannische Schweiz einen der beiden Posten besetzen kann, die für unser Kunstleben von so eminenter Bedeutung sind. C. L. F.

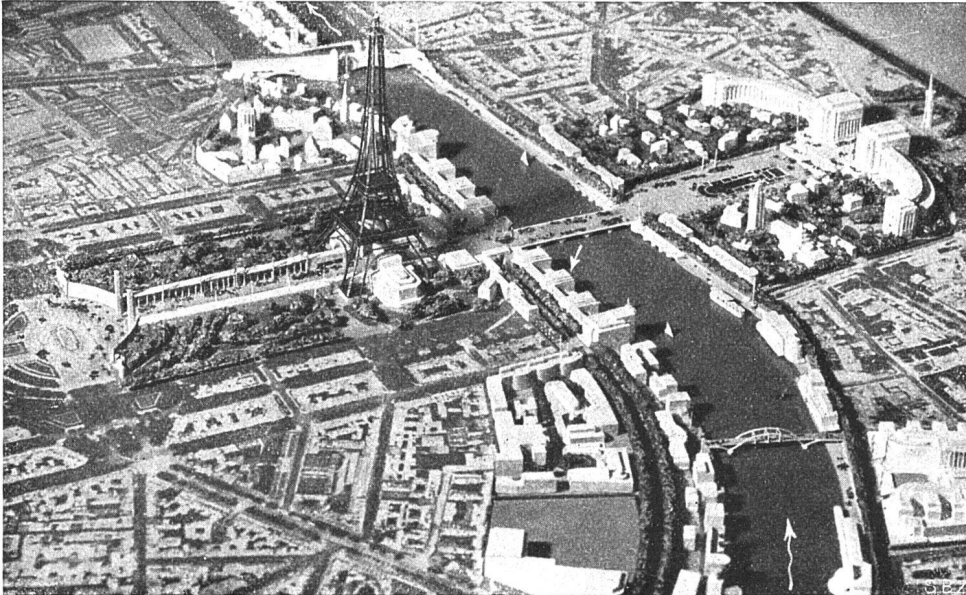
Landesausstellung

Zum Chefarchitekten der Landesausstellung ist Architekt *Hans Hofmann* BSA, Zürich, ernannt worden. Seine Tätigkeit wird vor allem in der Koordination der verschiedenen Architektengruppen bestehen, denen die Lösung der einzelnen Teilaufgaben durch direkten Auftrag übertragen wird. Von der Veranstaltung von Wettbe-

werben musste aus prinzipiellen Gründen abgesehen werden, denn Wettbewerbe sind nur möglich auf Grund eines ausgearbeiteten Bauprogramms, während es diesmal zu den wichtigsten Aufgaben der beteiligten Architekten gehört, das Programm für die einzelnen Ausstel-

lungsarbeiten in Zusammenarbeit mit den Ausstellern aus dem zu zeigenden Material heraus erst aufzustellen. Man hat den Eindruck, dass die Organe der Landesausstellung bisher in Personalfragen eine erfreulich glückliche Hand bewiesen haben.

p. m.



Modell der Weltausstellung Paris 1937

Rechts der umgebaute Trocadero, vor dem Eiffelturm entlang der Seine die Pavillons der verschiedenen Nationen, mit dem Pfeil bezeichnet der Schweizer Pavillon. Um Platz zu gewinnen, wurde das Trasse der elektrischen Schnellbahn nach Versailles auf lange Strecken hin eingedeckt.

Aus den Verbänden

FAS Section romande

Dans sa séance de décembre, la section romande a renouvelé son comité comme suit:

Président: Edmond Virieux, architecte cantonal, Lausanne
Secrétaire: Fréd. Gilliard, Lausanne.

BSA Ortsgruppe Bern

Der Vorstand der Ortsgruppe hat sich wie folgt gebildet:

Obmann: F. Moser, Biel
Schriftführer: E. Bechstein, Burgdorf
Säckelmeister: W. von Gunten, Bern
Beisitzer: A. Brenni, Bern

Schweizer Kunstverein

Neuordnung der Ausstellungen des schweizerischen Kunstvereins

Schon seit Jahren ist eine Neugestaltung der Turnusausstellungen geprüft worden. Nach Beschluss der letzten Delegiertenversammlung fallen die bisherigen Turnusausstellungen dahin; an ihre Stelle treten Ausstellungen, denen folgender Plan zugrunde liegt:

1. Während mehrerer aufeinanderfolgender Jahre (in der Regel drei) regionale Ausstellungen.

2. In Abständen von mehreren Jahren (in der Regel 4) Auslese-Ausstellungen von Werken einer beschränkten Anzahl eingeladener Künstler aus der ganzen Schweiz.

Für die regionalen Ausstellungen wird die Schweiz in drei Regionen eingeteilt und es gelten für diese Ausstellungen nachfolgende Bestimmungen:

Region I: Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Wallis, Tessin. Dazu kommen die in romanischen Ländern lebenden Schweizer Künstler.

Region II: Bern, Basel, Solothurn, Zug, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden. Dazu kommen die im nichtromanischen Ausland lebenden Schweizer Künstler.

Region III: Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Glarus, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Künstler, dessen Wohnort in der die Ausstellung alimentierenden Region liegt. Ein Künstler darf sich während drei Jahren nur in einer Region anmelden.

Die Ausstellungen werden in den Fachschriften und in der Tagespresse bekanntgemacht, worauf die Teilnehmer das Anmeldeformular beim Ausstellungssekretär (Bill, Ligerz) verlangen können. Einladungen werden nicht versandt.

Jeder Künstler kann drei Werke anmelden. Handelt es sich um Aquarelle und graphische Blätter, so sind fünf Werke zulässig.

Die regionalen Ausstellungen werden an mindestens